



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2014

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2013

Inhalt

Textteil	Seite
Rechtsgrundlagen	3
Glossar	3
Tabellenteil	
I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2009–2013 nach Art der Förderung	5
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Bedarfssatzgruppen.....	6
T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2013 nach Ausbildungsstätten	6
T 4 Geförderte 2013 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	6
T 5 Geförderte 2013 nach Altersgruppen	7
T 6 Geförderte 2013 nach Staatsangehörigkeit	7
T 7 Geförderte 2013 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	7
II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	
T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten	8
T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen.....	8
T 3 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	8
T 4 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bewilligung)	9
T 5 Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2013 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	9
T 6 Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen	9
T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2013 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen	10
T 8 Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen.....	10

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz –

AFBG) in der jeweils gültigen Fassung. Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung

bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- Gesamtzahl der Geförderten

Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.

- Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten

Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausbezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmeabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmeabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkauffleuten, Fachkrankenpflegerinnen/Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmebeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2009–2013 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe ²	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnitt- licher Förderungs- betrag pro Kopf ³ EUR je Monat
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
						Zuschuss		Darlehen		
				1 000 EUR	%					
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%				
Gymnasien	2009	611	376	1 854	1,7	1 854	100	-	-	411
	2010	639	375	1 880	1,5	1 880	100	-	-	418
	2011	599	378	2 231	1,6	2 231	100	-	-	492
	2012	561	343	2 374	1,7	2 374	100	-	-	577
	2013	505	314	2 317	1,7	2 317	100	-	-	616
Berufsfachschulen ⁴	2009	8 127	5 016	15 321	13,8	15 321	100	-	-	255
	2010	8 941	5 492	17 537	14,4	17 537	100	-	-	266
	2011	9 168	5 692	20 254	14,7	20 254	100	-	-	297
	2012	9 014	5 622	21 554	15,2	21 554	100	-	-	320
	2013	8 689	5 457	22 055	15,9	22 055	100	-	-	337
Fachschulen ⁵	2009	790	461	2 498	2,2	2 498	100	-	-	452
	2010	785	477	2 610	2,1	2 610	100	-	-	456
	2011	728	429	2 495	1,8	2 495	100	-	-	485
	2012	676	400	2 275	1,6	2 275	100	-	-	474
	2013	626	377	2 162	1,6	2 162	100	-	-	478
Fachhochschulen	2009	8 409	5 323	28 083	25,3	14 263	50,8	13 821	49,2	440
	2010	9 187	5 857	30 790	25,2	15 632	50,8	15 158	49,2	438
	2011	10 048	6 406	34 847	25,3	17 673	50,7	17 174	49,3	453
	2012	10 461	6 699	36 236	25,6	18 378	50,7	17 858	49,3	451
	2013	10 514	6 680	36 050	25,9	18 323	50,8	17 727	49,2	450
Wissenschaftliche Hochschulen	2009	16 805	10 884	55 030	49,5	27 848	50,6	27 182	49,4	421
	2010	18 576	11 855	60 225	49,3	30 501	50,6	29 725	49,4	423
	2011	20 156	13 020	68 551	49,7	34 727	50,7	33 823	49,3	439
	2012	20 887	13 346	69 667	49,2	35 361	50,8	34 306	49,2	435
	2013	20 586	12 975	67 098	48,2	34 088	50,8	33 010	49,2	431
Übrige Ausbildungsstätten	2009	3 221	1 670	8 336	7,5	8 270	99,2	66	0,8	416
	2010	3 500	1 789	9 018	7,4	8 932	99,0	86	1,0	420
	2011	3 484	1 817	9 538	6,9	9 461	99,2	77	0,8	438
	2012	3 413	1 782	9 578	6,8	9 521	99,4	58	0,6	448
	2013	3 296	1 733	9 462	6,8	9 377	99,1	83	0,9	455
Insgesamt	2009	37 963	23 729	111 122	100	70 053	63,0	41 069	37,0	390
	2010	41 628	25 845	122 061	100	77 093	63,2	44 968	36,8	394
	2011	44 183	27 741	137 916	100	86 841	63,0	51 075	37,0	414
	2012	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419
	2013	44 216	27 535	139 145	100	88 325	63,5	50 820	36,5	421
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2009	12 690	7 492	27 835	25,0	27 835	100	-	-	310
	2010	13 801	8 098	30 855	25,3	30 855	100	-	-	318
	2011	13 914	8 286	34 354	24,9	34 354	100	-	-	345
	2012	13 614	8 120	35 654	25,2	35 654	100	-	-	366
	2013	13 051	7 847	35 830	25,8	35 830	100	-	-	381
Studentinnen/Studenten	2009	25 270	16 236	83 277	74,9	42 209	50,7	41 069	49,3	427
	2010	27 824	17 745	91 194	74,7	46 226	50,7	44 968	49,3	428
	2011	30 268	19 455	103 560	75,1	52 485	50,7	51 075	49,3	444
	2012	31 396	20 069	106 023	74,8	53 800	50,7	52 222	49,3	440
	2013	31 165	19 688	103 315	74,2	52 495	50,8	50 820	49,2	437

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Geförderte in Fernunterrichtsinstituten können keiner der aufgeführten Ausbildungsgruppen zugeordnet werden. - 3 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten. - 4 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt. - 5 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt	davon					
				Zuschuss		Darlehen			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	

Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. **nicht** Voraussetzung)

9 388 5 871 25 190 18,1 25 190 100 - - 358

Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)

1 178 569 2 641 1,9 2 641 100 - - 387

Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)

2 485 1 407 7 999 5,7 7 999 100 - - 474

Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen

31 165 19 688 103 315 74,2 52 495 50,8 50 820 49,2 437

Insgesamt

44 216 27 535 139 145 100 88 325 63,5 50 820 36,5 421

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3

Geförderte und Umfang der Förderung 2013 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
	Anzahl			1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	

Gymnasien 505 314 191 2 317 1 463 63,1 854 36,9

Berufsfachschulen² 8 689 5 575 3 114 22 055 14 857 67,4 7 190 32,6

Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

626 216 410 2 162 1 553 71,8 609 28,2

Fachhochschulen 10 514 4 769 5 745 36 050 20 835 57,8 15 215 42,2

Wissenschaftliche Hochschulen 20 586 12 889 7 697 67 098 32 260 48,1 34 792 51,9

Übrige Ausbildungsstätten 3 296 1 558 1 738 9 462 7 748 81,9 1 715 18,1

Insgesamt 44 216 25 321 18 895 139 145 78 716 56,6 60 375 43,4

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4

Geförderte 2013 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Vollförderung			Teilförderung		
				zusammen	davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
	Anzahl				bei den Eltern	nicht bei den Eltern		bei den Eltern	nicht bei den Eltern

Gymnasien 505 - 505 286 - 100 219 - 100

Berufsfachschulen¹ 8 689 5 216 3 473 5 423 66,4 33,6 3 266 49,5 50,5

Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

626 243 383 396 34,6 65,4 230 46,1 53,9

Fachhochschulen 10 514 3 039 7 475 4 567 31,4 68,6 5 947 27,0 73,0

Wissenschaftliche Hochschulen 20 586 3 280 17 306 7 115 19,3 80,7 13 471 14,2 85,8

Übrige Ausbildungsstätten 3 296 1 840 1 456 2 461 56,4 43,6 835 54,3 45,7

Insgesamt 44 216 13 618 30 598 20 248 39,2 60,8 23 968 23,7 76,3

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2013 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	6 036	3 670	2 366	3 639	2 397	3 735	2 301
20–24 Jahre	26 536	15 571	10 965	10 681	15 855	8 082	18 454
25–29 Jahre	10 007	5 207	4 800	4 731	5 276	1 652	8 355
30–34 Jahre	1 391	708	683	1 014	377	136	1 255
35–39 Jahre	176	119	57	131	45	3	173
40 Jahre und älter	70	46	24	52	18	10	60
Insgesamt	44 216	25 321	18 895	20 248	23 968	13 618	30 598

T 6 Geförderte 2013 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Voll-förderung	Teil-förderung		
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grund-gesetzes	41 081	92,9	23 520	17 561	17 958	23 123	28 998	70,6
Ausländer/-innen	3 135	7,1	1 801	1 334	2 290	845	1 600	51,0
davon:								
aus EU-Ländern	711	1,6	441	270	460	251	431	60,6
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 424	5,5	1 360	1 064	1 830	594	1 169	48,2
Insgesamt	44 216	100	25 321	18 895	20 248	23 968	30 598	69,2

T 7 Geförderte 2013 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Ins- gesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50		
Vater und Mutter													
Vater													
Arbeiter	5 607	27	98	142	250	420	592	793	788	767	538	1 192	-
Angestellter	5 281	14	46	75	144	224	339	417	513	573	622	2 314	-
Beamter	1 210	1	1	3	7	15	23	48	85	129	143	755	-
Selbständiger	2 650	30	55	117	158	229	272	247	267	239	241	795	-
Nicht berufstätig	5 895	73	262	394	502	596	635	660	635	590	449	1 099	-
Zusammen	20 643	145	462	731	1 061	1 484	1 861	2 165	2 288	2 298	1 993	6 155	-
Mutter													
Arbeiterin	4 139	26	122	185	251	384	499	560	559	498	382	673	-
Angestellte	8 316	20	75	170	290	447	598	704	838	974	922	3 278	-
Beamtin	422	1	2	5	4	6	14	13	23	27	42	285	-
Selbständige	1 445	17	37	57	76	129	146	140	150	130	126	437	-
Nicht berufstätig	6 321	81	226	314	440	518	604	748	718	669	521	1 482	-
Zusammen	20 643	145	462	731	1 061	1 484	1 861	2 165	2 288	2 298	1 993	6 155	-
Nur Vater													
Arbeiter	3 266	113	135	182	274	434	554	593	454	282	113	132	-
Angestellter	2 142	50	52	94	116	160	221	259	254	255	194	487	-
Beamter	542	2	3	2	19	22	25	67	78	72	70	182	-
Selbständiger	824	70	89	92	108	108	71	65	63	37	36	85	-
Nicht berufstätig	2 891	340	370	370	323	305	322	280	200	138	96	147	-
Zusammen	9 665	575	649	740	840	1 029	1 193	1 264	1 049	784	509	1 033	-
Nur Mutter													
Arbeiterin	1 162	222	226	255	201	117	54	39	31	10	4	3	-
Angestellte	2 231	162	213	312	350	339	285	223	167	101	38	41	-
Beamtin	114	3	4	2	8	6	10	10	21	19	16	15	-
Selbständige	343	70	60	60	50	25	23	22	5	15	5	8	-
Nicht berufstätig	1 930	542	471	306	213	149	106	60	37	20	13	13	-
Zusammen	5 780	999	974	935	822	636	478	354	261	165	76	80	-
Vater und Mutter ohne Ein- kommen/ohne Angabe	8 128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8 128
Insgesamt	44 216	1 719	2 085	2 406	2 723	3 149	3 532	3 783	3 598	3 247	2 578	7 268	8 128

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	9 514	3 119	6 396	1 690	8 659	469	852
Maßnahme an privaten Schulen	495	1 730	549	1 181	196	1 231	299	499
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	9 072	2 792	6 281	738	4 631	2 229	4 422
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	3 234	997	2 237	236	1 475	869	1 759
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	71	117	36	81	2	7	69	110
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	265	81	184	-	-	164	265
Insgesamt	6 961	23 932	7 572	16 360	2 862	16 002	4 099	7 907

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	
Berufsbildungsgesetz	2 958	8 575	2 735	5 840	975	5 177	1 983	3 395
Handwerksordnung	2 804	11 427	3 561	7 866	1 324	8 002	1 480	3 406
Vergleichbares Bundesrecht	360	1 087	354	733	135	688	225	398
Vergleichbares Landesrecht	777	2 716	882	1 834	417	2 080	360	635
Sonstiges	62	128	41	87	11	55	51	72
Insgesamt	6 961	23 932	7 572	16 360	2 862	16 002	4 099	7 907

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹									
		insgesamt	davon als								
			Zuschuss zum Unterhalt		Kinderbetreuungs-zuschuss		Kindererhöhungs-betrag		Zuschuss zum Maßnahmebeitrag		
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	3 119	2 502	80,2	5	0,2	97	3,1	515	16,5	
Maßnahme an privaten Schulen	495	549	218	39,7	2	0,3	14	2,5	315	57,5	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	2 792	777	27,8	2	0,1	44	1,6	1 969	70,5	
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	997	210	21,0	-	-	13	1,3	774	77,7	
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	71	36	1	3,5	-	-	-	-	35	96,5	
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	81	-	-	-	-	-	-	81	100	
Insgesamt	6 961	7 572	3 708	49,0	8	0,1	168	2,2	3 689	48,7	

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4
Geförderte und finanzieller Aufwand 2013 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungs- betrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitun gs-phase	
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	6 396	5 085	79,5	97	1,5	1 173	18,3	39	0,6
Maßnahme an privaten Schulen	495	1 181	442	37,4	14	1,2	719	60,9	6	0,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	6 281	1 649	26,3	44	0,7	4 489	71,5	98	1,6
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	2 237	444	19,8	13	0,6	1 765	78,9	15	0,7
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	71	81	3	3,7	-	-	79	96,9	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	184	-	-	-	-	184	100	-	-
Insgesamt	6 961	16 360	7 623	46,6	168	1,0	8 409	51,4	160	1,0

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5
Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2013 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen			
						zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
						Anz.	%	Anzahl		Anz.	%	Anzahl	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	400	23,9	1 759	33,3	1 690	59,0	277	1 413	469	11,4	123	346
Maßnahme an privaten Schulen	495	174	10,4	321	6,1	196	6,8	63	133	299	7,3	111	188
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	631	37,6	2 336	44,2	738	25,8	93	645	2 229	54,4	538	1 691
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	387	23,1	718	13,6	236	8,2	65	171	869	21,2	322	547
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	71	21	1,3	50	0,9	2	0,1	1	1	69	1,7	20	49
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	64	3,8	100	1,9	-	-	-	-	164	4,0	64	100
Insgesamt	6 961	1 677	100	5 284	100	2 862	100	499	2 363	4 099	100	1 178	2 921

T 6
Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	23	1,1	1 007	46,6	752	34,8	227	10,5	83	3,8	67	3,1
Maßnahme an privaten Schulen	495	17	3,4	193	39,0	153	30,9	63	12,7	37	7,5	32	6,5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	9	0,3	951	32,1	1 042	35,1	490	16,5	251	8,5	224	7,5
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	11	1,0	386	34,9	334	30,2	172	15,6	87	7,9	115	10,4
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	71	-	-	12	16,9	26	36,6	15	21,1	7	9,9	11	15,5
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	-	-	24	14,6	52	31,7	33	20,1	23	14,0	32	19,5
Insgesamt	6 961	60	0,9	2 573	37,0	2 359	33,9	1 000	14,4	488	7,0	481	6,9

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2013 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.	
		unter	bis unter ...											50 und
		5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	mehr		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	1 690	274	15	15	11	8	7	4	2	4	1	-	1 349	
Maßnahme an privaten Schulen	196	20	-	3	1	2	-	1	1	-	-	-	168	
Lehrgang an öffentlichen Instituten	738	118	8	7	5	5	7	4	2	2	-	-	580	
Lehrgang an privaten Instituten	236	36	4	2	1	3	2	1	-	-	-	-	187	
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	2 862	448	27	27	18	18	16	10	5	6	1	-	2 286	

T 8

Geförderte 2013 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-49	49 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 159	47	249	381	572	611	107	125	59	8
Maßnahme an privaten Schulen	495	44	77	49	120	63	41	37	26	38
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 967	123	388	443	651	518	316	387	106	35
Lehrgang an privaten Instituten	1 105	91	155	123	298	193	92	55	58	40
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	71	1	4	5	11	6	10	3	31	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	164	-	2	11	41	14	21	18	57	-
Insgesamt	6 961	306	875	1 012	1 693	1 405	587	625	337	121

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.